



Quartalsbericht zum 31.03.2021

und Bericht über die finanzielle Lage
gem. NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW



Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der erste Bericht für das Haushaltsjahr 2021 zum Stichtag 31.03.2021 vorgelegt.

Dieser Bericht dient gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) gleichzeitig als Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Wassenberg einschließlich der Auswirkungen der Pandemie auf den städtischen Haushalt.

Der Bericht erfolgt grundsätzlich im Umfang der üblichen Quartalsberichte und erläutert im Wesentlichen die Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021.

Ein besonderes Augenmerk legt der Bericht jedoch auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Hierfür ist dem Bericht neben der üblichen tabellarischen Aufstellung des Gesamtergebnisses auch eine separate Aufstellung der einzelnen durch die Pandemie betroffenen Haushaltspositionen beigelegt.

Die Quartalsberichte haben bislang den Schwerpunkt auf die Entwicklung des laufenden Ergebnisses gelegt. Ab dem Jahr 2021 soll der Quartalsbericht nun auch einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Investitionsmaßnahmen geben.

Zeitlicher Rahmen des Berichtswesens und der Haushaltswirtschaft

Der **I. Quartalsbericht 2021** erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2021 bis zum 31.03.2021 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2020** ist fristgerecht im März 2021 fertiggestellt und den Mitgliedern des Rates der Stadt Wassenberg sowie der vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüferin zugeleitet worden.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind fristgerecht für September 2021 vorgesehen.

Gemäß den Regelungen des Kommunalhaushaltsrechts hatte die Stadt Wassenberg für die Haushaltsjahre 2010 bis 2018 jeweils einen **Gesamtabschluss** aufgestellt, in dem die Jahresabschlüsse der Stadt Wassenberg und ihrer verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH und später auch Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH konsolidiert worden sind.

Auf Grundlage der Neuregelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gibt es ab dem Haushaltsjahr 2019 die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, wenn entsprechende Wertgrenzen nicht überschritten werden.

Da die Stadt Wassenberg und ihre verbundenen Unternehmen diese Wertgrenzen bei Weitem unterschreiten, soll wie bereits für das Haushaltsjahr 2019 auch für das Haushaltsjahr 2020 von der Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht werden.

Hierüber soll nach vorheriger Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls der Rat der Stadt Wassenberg voraussichtlich im September 2021 entscheiden.

Anstelle eines Gesamtabchlusses ist dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rat dann ein erweiterter Beteiligungsbericht anzuzeigen.

Die **Haushaltssatzung 2021** der Stadt Wassenberg ist am 04.02.2021 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Da im gesamten Planungszeitraum 2021 bis 2024 die Erwirtschaftung von Jahresüberschüssen vorgesehen ist, bedurfte der Haushalt nicht der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg als Kommunalaufsichtsbehörde. Eine Stellungnahme des Landrates zur Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg ist mit der Verfügung vom 18.02.2021 erfolgt.

Folgend hat die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Wassenberg ihre Rechtskraft durch ihre Bekanntmachung am 26.02.2021 erlangt.

Der folgende **II. Quartalsbericht zum 30.06.2021** wird auf Grund der Ferienzeit im Sommer voraussichtlich erst im September 2021 dem Rat zugeleitet werden. Wie üblich wird der Bericht aber auch über den Stichtag hinaus alle bis zur Erstellung bekannten Sachverhalte berücksichtigen.

Die folgende Haushaltsplanung soll trotz der Auswirkungen der COVID-10-Pandemie wieder im üblichen Zeitrahmen der Vorjahre erfolgen. Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2022** der Stadt Wassenberg soll im November 2021 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2022 rechtzeitig im Dezember 2021 erfolgen kann.

Aufbau des Gesamtberichtes

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß dem aktuellen Stand der Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses 2020 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2021.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 31.03.2021 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2021 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2021 dargestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt im Bereich der Jahresrechnung der sogenannte "fortgeschriebene Ansatz" (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier ebenfalls nicht ein.

Fortschreibung des vorläufigen Jahresergebnisses zum 31.12.2019

Das Haushaltsjahr 2020 schließt gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1,420 Mio. €.

Das in diesem Quartalsbericht dargestellte Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 bezieht sich auf die aktuelle Fortschreibung des vorläufigen Jahresabschlusses.

Zwischen der Erstellung des vorläufigen Jahresabschlusses und dieses Quartalsberichtes wurden im Haushaltsjahr 2020 noch eine Reihe von Abrechnungen verbucht, die noch zu weiteren Änderungen des Jahresergebnisses führen.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2020 wird durch die weiteren Buchungen um insgesamt rd. 0,270 Mio. € verbessert und liegt nunmehr bei einem Jahresüberschuss von rd. 1,690 Mio. €. Verbesserungen haben sich u. a. durch die nach dem vorläufigen Jahresabschluss eingegangene Abrechnung der Versorgungskassenumlage ergeben, sowie durch eine Reduzierung der Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen nach dem tatsächlichen Fortschritt der Maßnahmen im Jahr 2021. Weitere Belastungen haben sich hingegen u. a. aus der Abrechnung der Kompensationsleistungen für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs für das Jahr 2020 ergeben.

Es ist weiter davon auszugehen, dass im Rahmen der laufenden örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüferin die Notwendigkeit weiterer einzelner Änderungen festgestellt wird.

Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben in den vergangenen Jahren jedoch nicht zu einem entscheidend anderen Jahresergebnis geführt.

Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2021

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2021 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2021,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2021,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2021, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2020 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Gerade während der COVID-19-Pandemie ist diese Einschätzung jedoch mit großen Unsicherheiten verbunden, auch da ansonsten bewährte Rechenmodelle zum Vergleich mit früheren Entwicklungen in Zeiten der Pandemie nicht mehr gültig sind.

Trotzdem soll der Quartalsbericht einen ersten Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der weiteren Entwicklungen in den folgenden Quartalsberichten gesicherter eingeschätzt werden können.

Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2021 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 3,169 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2021 erscheint trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wieder eine deutliche Ergebnisverbesserung um nunmehr rd. 1,515 Mio. € möglich. Das Haushaltsjahr 2021 würde somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 4,684 Mio. € ausweisen.

Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in von rd. 1,471 Mio. €, die zum Ausgleich der Belastungen der COVID-19-Pandemie angesetzt werden. Ohne diese im NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW vorgesehene rein rechnerische Maßnahme würde das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit voraussichtlich rd. 3,213 Mio. € betragen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden im Bericht ausführlich erläutert.

Zusammenfassend liegen die wesentlichen Gründe aber zunächst in einer verbesserten Ertragssituation.

Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei den Kompensationsleistungen ergeben sich gemäß der Hochrechnung der vorliegenden Abschläge für das Jahr 2021 deutliche Verbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung. Gerade diese Positionen sind in ihrer Entwicklung aber auch durch die COVID-19-Pandemie risikobehaftet.

Als Einmaleffekt erfolgen zudem Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Andere wichtige Erträge wie z. B. die Gewerbesteuer entwickeln sich stabil.

Weiter wird das voraussichtliche Jahresergebnis durch die Reduzierung von Aufwendungen verbessert.

Hierbei ergeben sich Reduzierungen u. a. bei den Personalaufwendungen, aber auch bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen und den Transferaufwendungen, die teilweise dadurch begründet sind, dass auf Grund der COVID-19-Pandemie zeitweilig Einrichtungen geschlossen sind oder reduziert betrieben werden und Leistungen nicht angeboten werden können.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Haushalt des Jahres 2021 der Stadt Wassenberg trotz der Auswirkungen der Pandemie die aus den letzten Jahren gewohnte stabil-positive Ergebnisentwicklung voraussichtlich fortsetzen kann.

Allgemeine Entwicklungen

An dieser Stelle des Quartalsberichts werden üblicherweise die verschiedenen übergreifenden Entwicklungen dargestellt, die wesentlich zu den Veränderungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung beitragen.

Seit dem Jahr 2020 wird die Entwicklung jedoch umfassend und fast ausschließlich durch die allgegenwärtige **COVID-19-Pandemie** bestimmt.

Im nachfolgenden Bericht wird im Einzelnen darauf eingegangen, wie sich die Pandemie auf den städtischen Haushalt auswirkt.

Bereits in der Haushaltsplanung 2021 sind die Auswirkungen der Pandemie möglichst umfassend geplant unter Berücksichtigung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes NRW veranschlagt worden.

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen. Hierzu sollen alle durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehrbelastungen erfasst werden und die Gesamtsumme durch den Ansatz eines außerordentlichen Ertrags in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden. So soll ein Jahresergebnis ausgewiesen werden, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre, da ansonsten vielen Kommunen ein Haushalts-sicherungskonzept drohen würde.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Im Haushalt der Stadt Wassenberg sind für das Haushaltsjahr 2021 außerordentliche Erträge aus der NKF-COVID-19-Isolierung in Höhe von rd. 2,108 Mio. € angesetzt worden.

Dies betrifft voraussichtliche Ertragsausfälle bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 1,007 Mio. €) sowie bei der Einkommensteuer (rd. 0,519 Mio. €) und anderen Erträgen (rd. 0,162 Mio. €).

Mehraufwendungen durch die Pandemie sind in der Haushaltsplanung in begrenztem Umfang in die Isolierung einbezogen worden. Größte Position ist ein angenommener deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg (rd. 0,300 Mio. €), der dann durch eine erhöhte Kapitalzuführung an den Stadtbetrieb Wassenberg ausgeglichen werden würde.

Daneben sind Sachaufwendungen (rd. 0,119 Mio. €) geplant u.a. für zusätzliche Hygienemaßnahmen in städtischen Einrichtungen, für Schutzausstattungen der städtischen Bediensteten sowie als Zuschüsse für Vereine zur Abmilderung der Folgen der Pandemie.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Ermittlung der durch die Pandemie bedingten Ertragsausfälle und Mehraufwendungen. Für diesen Bericht werden Ertragsminderungen und Mehraufwendungen weitestgehend konkret beziffert. Soweit dies nicht möglich ist, wird bei den betroffenen Positionen der Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2021 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 angesetzt.

Bei der Wirkung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist zu beachten, dass hierdurch nur die Ergebnisrechnung (künstlich) entlastet wird. Die durch Einnahmeausfälle und Mehrausgaben resultierende Reduzierung der Liquidität besteht jedoch unvermindert fort.

Ein Schritt zum Ausgleich der fehlenden Liquidität ist die pauschale Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch das Land NRW, die im Jahr 2020 erfolgt ist.

Für das Jahr 2021 gibt es jedoch noch keine konkreten Planungen einer solchen Kompensation durch das Land NRW.

Gemäß der laufenden Entwicklung des Jahres 2021 kommt es zu Ergebnisverbesserungen bei einzelnen durch die NKF-COVID-19-Isolierung betroffenen Positionen, insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie beim Zuschussbedarf für das Parkbad Wassenberg. Dies führt ggf. jedoch nur anteilig zu einer Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses, da sich zunächst die zum Ausgleich der Belastungen geplanten außerordentlichen Erträge verringern.

Die Gesamtsumme der außerordentlichen Erträge reduziert sich daher von geplant rd. 2,108 Mio. € auf nur noch rd. 1,471 Mio. €, die als Auswirkung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 zu beziffern sind.

Zum Schluss dieses Berichtes wird auch auf die wahrscheinlichen weiteren Auswirkungen der Pandemie auf die Haushaltssituation der Stadt Wassenberg im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren eingegangen.

Entwicklung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2021

(1) Steuern und ähnliche Abgaben

Für die sogenannten *Realsteuern* Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ist zu beachten, dass trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die zuvor ab dem Jahr 2020 gesenkten Hebesätze auch für das Jahr 2021 beibehalten worden sind.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Hebesätze der Stadt Wassenberg weiterhin deutlich unterhalb der fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) NRW 2021 liegen. Dies bedeutet, dass die Stadt Wassenberg in der Finanzausgleichssystematik des GFG so gestellt wird, als würde sie die fiktiven Hebesätze anwenden, und so Erträge (in Höhe von rd. 606.000 €) bei der Berechnung von Schlüsselzuweisungen in Abzug gebracht werden, die Stadt Wassenberg auf Grund ihrer niedrigen Hebesätze gar nicht erzielt.

Es ist nur auf Grund der ansonsten stabilen Haushaltslage der Stadt Wassenberg möglich, die Realsteuern weiterhin auf diesem niedrigen Niveau zu halten, um so Einwohner und Gewerbetreibende in Wassenberg auch gerade während der Pandemie weiter zu entlasten.

Die veranlagten Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) liegen im Jahr 2021 mit aktuell rd. 2,109 Mio. € um rd. 18.000 € leicht unter dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung. Ebenfalls liegen die Erträge geringfügig unter dem Vorjahresergebnis, was in einer hohen Zahl von nachträglichen Veranlagungen durch das Finanzamt im Jahr 2020 begründet ist.

Im weiteren Verlauf des Jahres ist es jedoch wahrscheinlich, dass das Ergebnis 2021 noch durch weitere Zugänge und Neubewertungen von Grundstücken u. a. in neuen Erschließungsgebieten verbessert werden kann.

Durch die COVID-19-Pandemie ergeben sich keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Grundsteuer.

Bei den Erträgen aus der **Gewerbesteuer** (Konto 401300) zeigt sich im Jahr trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine stabile Entwicklung.

Gemäß den aktuellen Veranlagungen erfolgen im Jahr 2021 Erträge von voraussichtlich rd. 3,682 Mio. €, was ebenfalls nur leicht um rd. 18.000 € unter dem kalkulierten Ansatz der Haushaltsplanung liegt.

Obwohl einzelne Gewerbebetriebe stark durch die Pandemie belastet sind, bleibt die wirtschaftliche Gesamtentwicklung in Wassenberg jedoch offensichtlich stabil, was für die "gesunde Mischung" der Gewerbebetrieb vor Ort spricht.

Es bleibt jedoch abzuwarten, wie stark und langandauernd die konjunkturelle Beeinträchtigung durch die Pandemie langfristig sein wird und welche Abrechnungen dann ggf. in den Folgejahren vereinnahmt werden können.

Zudem ist zu beachten, dass zwischenzeitlich von der Möglichkeit zur Stundung der Gewerbesteuerzahlungen umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, so dass es hierdurch zu einer (ggf. vorübergehenden) Reduzierung der Liquidität im städtischen Haushalt kommt.

Außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-Isolierung werden zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen nicht angesetzt, die aktuell veranlagten Erträge noch über dem im Vorjahreshaushalt für das Jahr 2021 geplanten Ansatz liegen.

Bei der Entwicklung der Erträge aus der Gewerbesteuer ist immer auch zu berücksichtigen, dass die Steuerkraft der Stadt Wassenberg in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (Konto 411100) für die Folgejahre einfließen wird, und dass geringere Erträge im Jahr 2021 dann zumindest systematisch zu höheren Zuweisungen in den Folgejahren führen würden.

Für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Quartalsberichts auch erst der erste Abschlag eingegangen.

Bei einer Hochrechnung dieser Entwicklung würden sich für das gesamte Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 8,240 Mio. € ergeben, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,352 Mio. € entsprechen würde. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass gerade die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in der COVID-19-Pandemie ein erhebliches Risiko darstellt.

Ausgehend von der aktuellen Hochrechnung würden weiterhin rd. 167.000 € zum Ausgleich reduzierter Einkommensteueranteile als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt werden.

Wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist auch für den **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** (Konto 402200) erst der erste Abschlag erfolgt.

Bei einer Hochrechnung analog zum Einkommensteueranteil würden sich somit im Jahr 2021 Erträge in Höhe von noch rd. 654.000 € ergeben, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 55.000. € entsprechen würde.

Diese Mindererträge würden die zum Ausgleich angesetzten außerordentlichen Erträge im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung dann auf rd. 81.000 € erhöhen.

Bei den Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) muss weiter mit einer erheblichen Reduzierung auf Grund der zeitweiligen Schließungen von Spielhallen und Gaststätten gerechnet werden. Im ersten Quartal sind nur geringfügige Erträge veranlagt worden. Ausgehend von einer weiteren Normalisierung der Situation im zweiten Halbjahr 2021 wird in diesem Bericht auf Grundlage der Vorjahreswerte von einem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von rd. 83.000 € ausgegangen, was einer nochmaligen Reduzierung um rd. 37.000 € bzw. rd. 31% gegenüber der Haushaltsplanung 2021 entsprechen würde.

Auch nach einer zukünftig erfolgenden Öffnung sind auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Situation geringere Erträge weiterhin wahrscheinlich.

Im Rahmen der der NKF-COVID-19-Isolierung würden dann zum Ausgleich der Ertragsausfälle rd. 52.000 € als außerordentlicher Ertrag angesetzt werden.

Die Erträge aus **Kompensationsleistungen** (Konto 405100) nach dem Familienleistungsausgleich und dem Steuervereinfachungsgesetz betragen gemäß den bereits beschiedenen Abschlägen für das Jahr 2021 rd. 780.000 €, was um rd. 113.000 € deutlich oberhalb der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt. Bei der Kalkulation der Haushaltsplanung ist zu beachten, dass die Kompensationsleistungen nicht wie sonst üblich in den Modellrechnungen zum GFG 2021 enthalten gewesen sind und nur anhand indizierter Vorjahreswerte berechnet werden konnten.

Die nunmehr erfolgende erhebliche Erhöhung der Erträge aus Kompensationsleistungen reduziert auch die zum Ausgleich von Ertragsausfällen angesetzten außerordentlichen Erträge auf einen nur noch geringfügigen Betrag.

(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 11,420 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2021 bereits erfolgt und wird auch durch die fortwährende Pandemiesituation keine weitere Änderung erfahren.

Die tatsächliche Schlüsselzuweisung für das Jahr 2021 liegt somit um rd. 1,008 Mio. € niedriger als (vor der COVID-19-Pandemie) in der Haushaltsplanung 2020 für das Jahr 2021 erwartet worden war. Diese Summe wird daher im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich als außerordentlicher Ertrag im Jahr 2021 angesetzt.

Weiterhin bestehen große Bedenken für die zukünftige Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren, wenn die Ertragsausfälle aller Kommunen bei Gewerbesteuer und Einkommensteueranteil auf Grund einer geringeren Schlüsselmasse (= geringeres zu verteilendes Steueraufkommen des Landes) nicht mehr durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen werden können.

Zum Ausgleich der Belastungen durch die COVID-19-Pandemie haben die Kommunen in NRW im Jahr 2020 pauschale **Gewerbesteuerausgleichszuweisungen** (Konto 4131110) vom Land erhalten. Für das Jahr 2021 gibt es noch keine neue Regelung, wie ein tatsächlicher finanzieller Ausgleich für die Belastungen der Pandemie erfolgen soll. Für die Stadt Wassenberg wäre dies insbesondere zum Ausgleich von Liquiditätssengpässen wichtig.

Als Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) sind in der Haushaltsplanung pauschale Mittel des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen angesetzt worden. Aktuell ist jedoch nicht absehbar, in wie weit sich der Bund weiter an den flüchtlingsbezogenen Aufwendungen beteiligen wird.

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Bundes aus dem Investitionsförderfonds** (Konto 414010) werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude vereinnahmt. Für diese Maßnahmen erfolgt eine Förderung in Höhe von 90 % der Aufwendungen. Die teilweise für Vorjahre geplanten Maßnahmen sollen nunmehr im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Hierfür werden Zuweisungen in Höhe von voraussichtlich rd. 268.000 € vereinnahmt.

(siehe auch Erläuterungen zu Instandhaltungsaufwendungen)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden nunmehr in Höhe von voraussichtlich rd. 2,288 Mio. € erwartet.

Größte Position sind hier die Zuweisungen für den Betrieb der offenen Ganztagschulen in Höhe von geplant rd. 968.000 €, sowie nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Höhe von voraussichtlich rd. 859.000 € für die Kindertagesstätte Steinkirchen. Trotz der gegenwärtigen Pandemiesituation werden diese Zuwendungen dauerhaft weiter gewährt, um den Betrieb der Einrichtungen und der Trägervereine der OGS sicherzustellen.

Im schulischen Bereich erfolgt zudem eine weitere Zuweisung des Landes in Höhe von rd. 23.000 € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

Weitere Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 15.000 € sind für persönliche Schutzausrüstung der Lehrkräfte im Rahmen der COVID-19-Pandemie erfolgt.

Weitere wesentliche Position sind die Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für den Asylbereich. Die Festsetzung durch das Land NRW erfolgt monatlich; bei einer angenommen gleichbleibenden Zahl der zugewiesenen Asylsuchenden mit laufendem Asylverfahren würden sich für das Jahr 2021 Erträge in Höhe von rd. 557.000 € ergeben, was einer leichten Reduzierung der geplanten Erträge um rd. 23.000 € entsprechen würde.

Begründet ist diese Reduzierung zunächst in der weiter niedrigen Zahl der Asylbewerber, was auch zu niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich führt. Neue Zuweisungen erfolgen jedoch derzeit ausschließlich von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Für diesen Personenkreis werden lediglich Kosten der Unterkunft erstattet, nicht die betraglich höheren Pauschalen nach dem FlüAG gewährt. Für geduldete Asylsuchende werden zudem nach Ablauf von 3 Monaten keine Leistungen mehr gewährt.

Im Jahr 2019 konnte hier noch ein Ausgleich durch die vollständige Weiterleitung der Pauschalen des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen durch das Land erzielt werden. Da eine weitere Beteiligung des Bundes nicht gesichert ist, ist auch wieder mit einem höheren Fehlbetrag im Asylbereich zu rechnen. (vgl. Konto 414000)

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120 in der Finanzrechnung) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Schulpauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen, Kreditteilungen und Finanzierungsaufwendungen im Schulbereich würden sich voraussichtliche Erträge aus der Schulpauschale in Höhe von rd. 212.000 € ergeben.

Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 bedeutet dies eine leichte Erhöhung der Erträge um rd. 25.000 €, im Wesentlichen begründet durch zusätzliche Instandsetzungsmaßnahmen im Schulbereich. (vgl. Konto 521500)

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,898 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen um rd. 0,037 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen.

Bei den stark einzelfallbezogenen Leistungen im Asylbereich wird im Jahr 2021 voraussichtlich zu höheren Erträgen kommen.

(4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 179.000 € um rd. 19.000 € unterhalb dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021. Insbesondere Gebühren im Ordnungsbereich für die Genehmigung von Veranstaltungen sowie auch Gebühren im Meldewesen (z.B. für Reisepässe) fallen bedingt durch die Pandemiesituation in geringerem Umfang an.

Zum Ausgleich werden hierfür außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

Die Erträge aus **Abfallbeseitigungsgebühren** (Konto 432110) liegen gemäß den bisherigen Veranlagungen im Jahr 2021 mit voraussichtlich rd. 1,138 Mio. € um rd. 0,015 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

Um die Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten, erfolgt seit dem Jahr 2020 die Abwicklung der Entgelte und Leistungen für den Bioabfall nicht mehr direkt über den beauftragten Unternehmer, sondern über die Stadtverwaltung.

Abfallbeseitigungsgebühren für den Bioabfall (Konto 432111) werden daher nunmehr in Höhe von rd. 53.000 € im städtischen Haushalt vereinnahmt.

Diese Summe wird dann als Dienstleistungsaufwand an den beauftragten Unternehmer weitergeleitet. (vgl. Konto 529100)

Im Abwasserbereich erhöhen sich die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** (Konto 432120) auf rd. 2,322 Mio. €, was einer Verbesserung des voraussichtlichen Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2021 von rd. 0,150 Mio. € entspricht.

Auch die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** (Konto 432121) liegen jedoch mit voraussichtlich rd. 1,196 Mio. € mit rd. 0,053 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2021.

Die Erhöhung der Abwasserwassergebühren im Vergleich zur Haushaltsplanung resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der angegeben befestigten Flächen für die Niederschlagswassergebühren, sowie aus den Verbräuchen von Gartenwasserzählern, die nach der Abrechnung für das Jahr 2020 doch höhere Schmutzwasserverbräuche aufzeigen als noch in der Kalkulation für die Haushaltsplanung 2021 angenommen worden ist.

Abhängig von der Entwicklung der Aufwendungen können somit auch höhere Entnahmen aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich erforderlich sein, um die Reduzierung der Gebührenerträge zu kompensieren. (vgl. Konto 438100)

Die Erträge aus **Raumnutzungsgebühren** (Konto 432151) bestehen im Wesentlichen aus den Nutzungsgebühren für das Übergangsheim und zu einem geringen Anteil aus Nutzungsgebühren für andere Räumlichkeiten, z. B. im Standesamtswesen.

Die Reduzierung der Erträge resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Zahl der im Übergangsheim untergebrachten Personen.

Bei Personen im laufenden Asylverfahren ist diese Reduzierung grundsätzlich ergebnisneutral, da die Nutzungsgebühren von der Stadt selbst durch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 und 533120) aufgewendet werden. Allerdings fallen nun auch geringere Einnahmen durch Erstattungen des Jobcenters für untergebrachte Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren an.

Auch bei den **sonstigen Benutzungsgebühren** (Konto 432190) kommt es zu einer deutlichen Reduzierung der Erträge. Hier würden u.a. Standgelder für Marktveranstaltungen vereinnahmt werden, die auf Grund der Pandemie nun ebenfalls nicht stattfinden können.

Zum Ausgleich werden außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung angesetzt.

Bei den Gebührenerträgen ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben lediglich die im ersten Quartal vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

Veranlagte Beiträge und Kostenersätze werden wie die Zuweisungen für Investitionen als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Straßen- und Kanalanlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen** (Konto 437100) in Höhe von rd. 460.000 € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen damit leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch weitere Veranlagungen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

Auf Grund der höheren Erträge aus Niederschlagswassergebühren und Schmutzwassergebühren in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' sind im Haushaltsjahr 2021 voraussichtliche auch niedrigere **Auflösungen von Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (Konto 438100) erforderlich. Voraussichtlich werden hier nur Erträge in Höhe von rd. 40.000 € realisiert werden, anstelle von rd. 238.000 € wie in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen. Die eingesparten Mittel in Höhe von rd. 198.000 € stünden dann in den Folgejahren weiter zur Verfügung um die Gebührenstabilität zu gewährleisten.

(5) **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die leichte Erhöhung der Erträge aus **Mieten** (Konto 441100) um rd. 8.000 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021 auf nunmehr rd. 106.000 € resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen des Jobcenters für von der Stadt Wassenberg angemieteten Wohnraum zur Unterbringung von Asylsuchenden mit abgeschlossenem Verfahren.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2020 sieht vor, **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) in Höhe von rd. 2,990 Mio. € zu realisieren.

Die Vermarktung des Bebauungsplangebietes Orsbecker Feld ist inzwischen im Wesentlichen abgeschlossen. Den vereinbarten Verkaufserlösen in Höhe von rd. 3,958 Mio. € stehen voraussichtliche Buchwertabgänge in Höhe von rd. 1,660 Mio. € sowie Erschließungsbeiträge in Höhe von voraussichtlich rd. 0,855 Mio. € gegenüber, so dass sich bereinigte Erträge in Höhe von voraussichtlich rd. 1,443 Mio. € ergeben, was leicht über der Kalkulation der Haushaltsplanung liegt.

Nachfolgend beginnt die Vermarktung des Bebauungsplangebietes Am Wingertsberg. Der zeitliche Fortschritt dieser jahresübergreifend angelegten Maßnahme entscheidet letztlich über die tatsächliche Gesamtsumme der Erträge, die im Jahr 2021 realisiert werden können. Für die Prognose dieses Berichts wird jedoch davon ausgegangen, zumindest den Haushaltsansatz in Höhe von 2,990 Mio. € realisieren zu können.

Erträge aus Energieerzeugung (Konto 442120) entstehen auf Grund des Einsatzes von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen in städtischen Gebäuden. Die voraussichtlichen Erträge in Höhe von rd. 67.000 € beziehen sich teilweise auf verspätet eingegangene Abrechnungen aus Vorjahren und liegen daher über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

(6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen vom Bund (Konto 448000) erfolgen auf Grund des Baus der B221n ab dem Jahr 2020 nur noch in geringem Umfang für die Straßenentwässerung an Bundesstraßen. Wesentlich sind hier nunmehr Erstattungen des Jobcenters für geförderte Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere im Übergangsheim.

Zudem erfolgen Kostenerstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021.

Kostenerstattungen vom Land (Konto 448100) erfolgen ebenfalls für unterschiedliche Bereiche.

Wesentlich sind auch hier weiterhin die Erstattungen für die Straßenentwässerung auf den Landstraßen, sowie Personalkostenerstattungen für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule.

Zudem erfolgen kleinere Erstattungen u. a. im Feuerwehr- und im Friedhofswesen.

Kostenerstattungen vom Kreis (Konto 448200) erfolgen ausschließlich für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen.

Bei den **Kostenerstattungen vom übrigen Bereich** (Konto 448800) handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte, u. a. werden hier die Elternbeiträge für das Mittagessen sowie für besondere Angebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen sowie die Erstattungen von Leistungen im Bereich der offenen Ganztagschulen verbucht.

Ertragsausfälle aus geplanten Kostenerstattungen von Vereinen für Veranstaltungen werden in die NKF-COVID-Isolierung einbezogen.

(7) Sonstige ordentliche Erträge

Gemäß den bisher gewährten Abschlägen würden sich im Jahr 2021 Erträge aus **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) in Höhe von rd. 676.000 € ergeben, was leicht um rd. 11.000 € über dem Haushaltsansatz 2021 liegen würde.

Die endgültige Festsetzung der Konzessionsabgaben wird jedoch voraussichtlich erst zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen.

Als **Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten** (Konto 457100) wird nunmehr zusätzlich die Auflösung der Leistungen im Rahmen des Förderprogramms "Gute Schule 2020" angesetzt, die zur Finanzierung des Neubaus eines Schulgebäudes an der Betty-Reis-Gesamtschule verwendet worden sind. Die jährlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten erhöhen sich damit auf rd. 27.000 €.

Erträge aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) tragen in der Regel in hohem Maße zum endgültigen Jahresergebnis bei.

Auf Grund eines Sterbefalls bei den Versorgungsempfängern sind rd. 274.000 € in Vorjahren gebildeter Pensions- und Beihilferückstellungen nunmehr ertragswirksam auszulösen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine weiteren Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen im Jahr 2021 absehbar.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wird jedoch eine vollständige Prüfung aller Rückstellungssachverhalte erfolgen, was dann ggf. zu weiteren Auflösungen führen kann.

Insgesamt liegt die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit voraussichtlich rd. 42,883 Mio. € um rd. 0,789 Mio. € über der Haushaltsplanung 2021.

Hinzu kommen weitere rd. 1,340 Mio. € außerordentliche Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich der pandemiebedingten Ertragsausfälle.

(11) Personalaufwendungen

Die Gesamtsumme der Personalaufwendungen wird gemäß den bisherigen laufenden Entwicklungen mit insgesamt rd. 4,449 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,566 Mio. € bzw. 11,3 % unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung des Jahres 2021 liegen.

Die Auswirkungen der Besoldungserhöhungen für Beamte und Tarifierhöhungen für Arbeitnehmer sind in dieser Prognose weitest möglich berücksichtigt.

Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich u. a. aus dem Dienstherrnwechsel und der vorzeitigen Pensionierung von zwei Fachbereichsleitern, und deren zeitverzögerter Nachbesetzung in teilweise tariflich günstigerer Form.

Weitere Reduzierungen der Personalaufwendungen ergeben sich aus längerfristigen krankheitsbedingten Personalausfällen sowie aus den teilweise nicht besetzten geförderten Beschäftigungsverhältnissen im Übergangsheim, an deren Stelle nun jedoch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Ebenfalls entlastend auf die Personalaufwendungen wirkt sich das aktuelle Gutachten zur Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen aus, das für aktiv beschäftigte Beamte geringere aufwandswirksame Zuführungen im Jahr 2021 vorsieht.

Zu diesem frühen Zeitpunkt im Haushaltsjahr ist erfahrungsgemäß noch mit einer Reihe weiterer personalwirtschaftlicher Entwicklungen zu rechnen.

Eine belastbarere Prognose der Personalaufwendungen wird erst mit den Berichten der folgenden Quartale abgegeben werden können.

(12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 827.000 € entstehen (mit Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen) im Wesentlichen dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021 entsprechen würde.

Hierbei sind folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2021 lediglich rd. 44.000 € betragen, was einer Reduzierung um rd. 63.000 € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abrechnung der Versorgungskassenumlage des Jahres 2020 ist günstiger als erwartet ausgefallen, was sowohl eine weitere Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 wie auch eine Reduzierung der Vorausleistung für das Jahr 2021 bewirkt hat. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhe der Versorgungskassenumlage weiterhin Schwankungen unterliegen wird, da diese vom aktuellen Finanzbedarf der Umlagegemeinschaft abhängig ist.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt, sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 763.000 € vor, was einer Erhöhung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 67.000 € entspricht.

Wie bereits in den Vorjahren verursachen Anpassungen der Berechnungsgrundlagen des Gutachtens höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und besonders auch den Beihilferückstellungen.

Zu beachten ist hierbei, dass die tatsächliche Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2021 auf Grundlage eines erst zu Beginn des Jahres 2022 erwarteten neuen Gutachtens erfolgen wird.

(13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen. Mit voraussichtlich insgesamt rd. 11,148 Mio. € im Jahr 2021 würden die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen leicht um rd. 0,179 Mio. € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden im Jahr 2020 voraussichtlich Aufwendungen von rd. 307.000 € zu leisten sein.

Dies bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Übergangsheim der Stadt Wassenberg (Instandsetzung der Dachflächen und der Regeltechnik der Heizungsanlage). Die Finanzierung erfolgt durch eine Förderung in Höhe von 90% durch Zuweisungen des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), der verbleibende Eigenanteil wird durch in Vorjahren gebildete Rückstellungen abgedeckt.

(siehe auch Konto 414010)

Weitere Aufwendungen fallen u. a. zum Austausch der Heizungsanlagen im Feuerwehrgerätehaus Birgelen sowie in der Kindertagesstätte Steinkirchen an.

Auf Grund des reduzierten Betriebs und der zeitweiligen Schließung von städtischen Einrichtungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie werden Leistungen zur **Gebäudereinigung** (Konto 524110) in erheblich niedrigerem Umfang in Anspruch genommen. Derzeit wird von Gesamtaufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 337.000 € ausgegangen, was einer Reduzierung um rd. 160.000 € gegenüber der Kalkulation der Haushaltsplanung entspricht, die von weit höheren Aufwendungen für zusätzliche Reinigungsleistungen für den Betrieb während der Pandemie ausgeht.

Die voraussichtlichen Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) wurden anhand der festgesetzten Abschläge und, falls keine pauschalen Abschläge zu entrichten sind, anhand der bisherigen Abrechnungen im Jahr 2021 sowie der indizierten Vorjahreswerte unter Berücksichtigung der geänderten Umsatzsteuersätze berechnet. Ebenfalls ist die zeitweilige Schließung oder reduzierte Nutzung vieler städtischer Einrichtungen auf Grund der Pandemiesituation soweit möglich berücksichtigt worden.

Hiernach wird von Energieaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 362.000 € ausgegangen, was um rd. 13.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Erschwert wird der Vergleich mit dem Haushaltsansatz 2021 und dem Vorjahr 2020 weiterhin dadurch, dass Abrechnungen für den Gasbezug mit erheblicher Verspätung eingehen und dann ggf. nicht mehr dem eigentlich zugehörigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

Die Position **Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524150) umfasst vor allem die in den städtischen Gebäuden genutzten Verbrauchsmittel. Auf Grund der COVID-19-Pandemie sind erhöhte Aufwendungen für zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmittel erforderlich, die durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen werden.

Gemäß der bisherigen Entwicklung im Jahr 2020 würden Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 280.000 € anfallen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um rd. 23.000 € entsprechen würde. Die Reduzierungen betreffen im Wesentlichen die Wartung der Abwasserbeseitigungsanlagen, währenddessen Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, die Gewässerunterhaltung sowie für die Wartung des neu errichteten Wanderknotenpunkt- und Routensystems voraussichtlich im geplanten Umfang anfallen.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 130.000 € liegen um rd. 6.000 € leicht über der Haushaltsplanung 2021, entsprechen jedoch der Abrechnung des Vorjahres.

Investitionen in energieeffizientere LED-Technik sowie günstige vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger sollen sich hier weiter entlastend auf den Haushalt auswirken.

Zu den **sonstigen besonderen Aufwendungen** (Konto 527900) werden eine Reihe unterschiedlicher Leistungen zusammengefasst. Betraglich bedeutende Positionen sind u. a. die Leistungen im Rahmen des Stadtmarketings und der Innenstadtentwicklung, die aber auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden können. Insgesamt fallen sonstige besondere Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 66.000 € an, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2020 um rd. 64.000 € entsprechen würde.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung um voraussichtlich rd. 40.000 €, teilweise auch auf Grund der Schließungen der Schulen und des nachfolgenden reduzierten Unterrichts im Rahmen der Pandemie-Maßnahmen.

Nicht verbrauchte Mittel stehen den Schulen im Rahmen des Schulbudgets weiterhin zur Verfügung und werden zunächst als Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr übertragen. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule werden aus dem verfügbaren Budget auch Personalkostenanteile für die Schulsozialarbeit sowie für EDV-Leistungen und Hausmeistertätigkeiten verrechnet.

Die **Betriebskostenanteile für die Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) werden in diesem Bericht mit dem Haushaltsansatz von rd. 1,304 Mio. € ausgewiesen. Um den Bestand der Trägervereine und das Fortbestehen der Beschäftigungsverhältnisse zu sichern werden die Betriebskostenanteile auch während der zeitweiligen Schließung der Einrichtungen im Rahmen der Pandemiemaßnahmen weiterhin geleistet.

Weitere ggf. auftretende Änderungen der Höhe der Betriebskostenanteile würden wie bei den Zuweisungen des Landes zum Betrieb der offenen Ganztagschulen (Konto 414100) erst mit den neuen Daten zum Schuljahr 2021/2022 ersichtlich werden.

Als **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) werden eine Reihe in der Regel geringfügiger Leistungen zusammengefasst. Wesentlich ist in diesem Bereich ab dem Jahr 2020 die Unternehmervergütung für die Verwertung des Bioabfalls in Höhe von rd. 53.000 €, die nunmehr über den städtischen Haushalt abgewickelt wird. (vgl. Konto 432111)

Für **Leistungen des Stadtbetriebs Wassenberg AöR** (Konto 529110) wurden Abschlüsse in Höhe des Haushaltsansatzes 2021 von insgesamt rd. 3,682 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass sich das Gesamtvolumen der umfangreichen Leistungen des Stadtbetriebs in diesem Jahr bei Verschiebungen zwischen einzelnen Positionen weiter im Rahmen des Haushaltsansatzes bewegen wird.

Die Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH soll nach ihrer Gründung im Jahr 2018 nunmehr umfangreiche Aufgaben im Bereich der Förderung von Kunst, Kultur und Heimatpflege in Wassenberg übernehmen.

Für **Leistungen der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH** (Konto 529112) sind insgesamt rd. 509.000 € veranschlagt worden, was ein umfangreiches Programm aus "traditionellen" Veranstaltungen und während der Pandemie im Jahr 2020 neu entwickelten alternativen Veranstaltungskonzepten umfasst. Auf Grund der fortwährenden Einschränkungen durch die Pandemie können Veranstaltungen durch die KKHW gGmbH auf absehbare Zeit weiterhin nur begrenztem Umfang durchgeführt werden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf diesen Bereich des städtischen Haushalts sind begrenzt; voraussichtlich werden sich die Gesamtaufwendungen für Leistungen der KKHW im Jahr 2021 auf rd. 317.000 € belaufen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 192.000 € entsprechen würde. Dies liegt daran, dass die städtischen Leistungen im Wesentlichen die Fixkosten der KKHW abdecken, während einzelne Veranstaltungen oftmals zu hohen Anteilen durch Einnahmen wie Sponsoren- oder Standgelder gegenfinanziert werden und so bei einer Absage der Veranstaltung nur die Erstattung des verbleibenden Fehlbetrags wegfallen wird.

Kosten der Datenverarbeitung (Konto 529120) sind in der Haushaltsplanung 2021 in Höhe von rd. 388.000 € veranschlagt worden. Obwohl die Digitalisierung auch allgemein eine immer wichtigere Stellung einnimmt, sind die aus finanzieller Sicht herausragenden Projekte die Digitalisierung der Verwaltung mittels eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) sowie das Outsourcing der IT-Infrastruktur der Verwaltung. Auf Grund der COVID-19-Pandemie und der Einbindung der städtischen IT-Kräfte in die Maßnahmen im Rahmen des "DigitalPakt Schule" unterliegen diese eigentlich geplanten Maßnahmen zeitlichen Verzögerungen, so dass nicht die vollen Aufwendungen ausgeschöpft werden (können).

Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Verschiebungen bei einzelnen Positionen reduzieren sich die Gesamtaufwendungen für die Datenverarbeitung daher um rd. 90.000 € auf nunmehr rd. 298.000 € im voraussichtlichen Jahresergebnis 2021.

Als investive Maßnahme im Rahmen des **DigitalPakt Schule** ist die IT-Grundstruktur im Vorjahr in allen Wassenberger Schulen weitestgehend hergestellt worden. Nach Abschluss noch notwendiger Nacharbeiten ist dieser Teil des Projekts nunmehr grundsätzlich abgeschlossen.

Darüber hinaus ist im Frühjahr 2021 in Abstimmung mit den Schulen die Anschaffung der digitalen Endgeräte aus dem restlichen Budget des DigitalPakt Schule erfolgt. Die Auslieferung der digitalen Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist ebenfalls im Frühjahr 2021 erfolgt.

Für **Sicherheitsdienstleistungen** (Konto 529160) werden im Jahr 2021 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 76.000 € zu leisten sein, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 30.000 € entspricht. Die Erhöhung bezieht sich hier im Wesentlichen auf den Asylbereich, bei dem auf Grund der derzeit unbesetzten geförderten Beschäftigungsverhältnisse voraussichtlich wieder externe Leistungen in Anspruch genommen werden müssen. Diese Leistungen sind insbesondere im Rahmen der Pandemie erforderlich, weshalb diese Mehraufwendungen auch im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung durch außerordentliche Erträge ausgeglichen werden.

Von den Sicherheitsdienstleistungen zu unterscheiden sind die Aufwendungen für die Bewachung von Grundstücken und Gebäuden (Konto 524130), bei denen alle Aufwendungen im Bezug auf die Einbruchmelde- und Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden nachgewiesen werden.

(14) **Bilanzielle Abschreibungen**

Die **bilanziellen Abschreibungen** (Konten 571110 und 571120), mit denen der Werteverlust des städtischen Vermögens dargestellt wird, werden erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von insgesamt rd. 4,223 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung. Gegenüber der Haushaltsplanung 2021 würde dies eine Reduzierung des Aufwands um rd. 0,087 Mio. € bedeuten, im Wesentlichen begründet durch die spätere Fertigstellung geplanter Baumaßnahmen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können ebenfalls noch weitere Änderungen durch Neuanschaffungen von Vermögensgegenständen und die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

(15) **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 45% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2021). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2021 zeigt hier Gesamtaufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 18,169 Mio. € auf, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 0,445 Mio. € entsprechen würde.

Zuweisungen für lfd. Aufwendungen an den Kreis (Konto 531200) sind im Rahmen des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg in die Haushaltsplanung eingestellt worden.

Für den Breitbandausbau erfolgt eine gemeinsame Initiative des Kreises Heinsberg, aller kreisangehörigen Kommunen sowie des privaten Vorhabenträgers. Ziel ist es, eine vollständige Flächenabdeckung mit einer Breitbandleistung von mindestens 50 MBit/s zu erzielen. Der Finanzierungsanteil der Kommunen an den notwendigen Investitionen erfolgt über eine Zuweisung an den Kreis Heinsberg; auf die Stadt Wassenberg entfällt ein Anteil von rd. 500.000 € (Konto 781200).

Diese Zuweisung wird (analog zu einem eigenen Vermögensgegenstand) in der kommunalen Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und nach Fertigstellung der Maßnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren aufwandswirksam aufgelöst.

Zwischenzeitlich hat der Kreis Heinsberg die Förderbescheide zu dieser Maßnahme erhalten. Eine Fertigstellung der Maßnahmen wird aber voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen, so dass im lfd. Ergebnis 2021 voraussichtlich keine Aufwendungen entstehen werden.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an verbundene Unternehmen (Konto 531500)** handelt es sich um einen jährlichen Betrag in Höhe von pauschal 500.000 € zur Kapitalerhöhung an den Stadtbetrieb Wassenberg AöR.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist befürchtet worden, dass das Parkbad Wassenberg auf Grund der zeitweiligen Schließung und der nunmehr reduzierten Zahl der zugelassenen Gäste einen erheblich höheren Fehlbetrag als geplant erwirtschaften wird. Hierfür ist in der Haushaltsplanung 2021 eine zusätzliche Kapitalerhöhung in Höhe von 300.000 € veranschlagt worden.

Im Jahr 2020 konnte jedoch ein deutlich erhöhter Fehlbetrag im Parkbad Wassenberg u. a. durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld vermieden werden. Derzeit wird davon ausgegangen, auch für das Jahr 2021 einen deutlich höheren Fehlbetrag vermeiden zu können, so dass keine erhöhte Kapitalzuführung erforderlich sein wird.

Für das Jahresergebnis 2021 ist dies grundsätzlich ergebnisneutral, da sich die voraussichtlichen Aufwendungen wie auch die im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung zum Ausgleich angesetzten außerordentlichen Erträge betragsgleich reduzieren.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche (Konto 531800)** handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die absehbaren Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 476.000 € um rd. 24.000 € unter dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021 bleiben. Bereits enthalten sind hier im Jahr 2021 erneut veranschlagte Sonderzuwendungen an städtische Vereine in Höhe von 20.000 € zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Konten 533110 bis 533900)** werden voraussichtlich insgesamt rd. 636.000 € betragen, was einer Reduzierung gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 68.000 € entsprechen würde.

Enthalten sind hier auch Einmalzahlungen für die Belastungen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von insgesamt rd. 8.000 €.

Zum 31.12.2020 waren der Stadt Wassenberg 210 Asylsuchende zugewiesen, davon 58 Asylbewerber, 51 geduldete und 101 anerkannte Asylsuchende. Im Jahr 2021 ist dieses Niveau leicht rückläufig, mit nunmehr 204 zugewiesenen Asylsuchenden zum 30.04.2021, davon 62 Asylbewerber, 48 geduldete und 94 anerkannte Asylsuchende.

Die tatsächliche Zahl der zugewiesenen Personen liegt damit aktuell niedriger als in der (vorsichtigen) Kalkulation der Haushaltsplanung 2021.

Neue Zuweisungen erfolgen derzeit in der Regel von anerkannten Asylsuchenden, die in Wassenberg ihren Wohnsitz nehmen müssen ("Residenzpflicht"). Dieser Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem AsylbLG, sondern Leistungen nach dem SGB II durch das Jobcenter. Die Stadt Wassenberg erhält für die anerkannten Asylsuchenden lediglich eine Erstattung der Kosten der Unterkunft, aber nicht die betraglich höheren Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG). Für die Zahl der geduldeten Asylsuchenden werden nach Ablauf von 3 Monaten keine Zuweisungen mehr geleistet oder Aufwendungen erstattet.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2021 ist in diesem Bericht davon ausgegangen worden, dass die Anzahl der Asylsuchenden in Wassenberg bis zum Jahresende weiterhin ein ähnliches Niveau halten wird.

Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Einschätzung auf Grundlage der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Der Reduzierung der Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG steht jedoch auch eine Reduzierung der Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) gegenüber, begründet dadurch, dass für den Personenkreis der anerkannten Asylsuchenden lediglich Erstattungen von Unterkunftskosten erfolgen anstelle der betraglich höheren pauschalen Zuweisungen.

Auch pauschale Mittel des Bundes für flüchtlingsbezogene Aufwendungen (Konto 414000) sind in die Prognose dieses Berichts nicht eingestellt worden.

Unter Berücksichtigung der weiteren Erträge und Aufwendungen für den Asylbereich ergibt sich in der Prognose dieses Berichtes ein voraussichtlicher Fehlbetrag von rd. 553.000 €. Ein Fehlbetrag im Asylbereich in dieser Höhe würde eine zusätzliche Belastung des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um rd. 129.000 € bedeuten.

Die **Einheitslastenbeteiligung** (Konto 534210) ist mit dem Jahr 2019 ausgelaufen und wird nicht mehr veranschlagt. Die weiter ausstehende Abrechnung der Einheitslastenbeteiligung für das Jahr 2019 wird voraussichtlich im Jahr 2021 eingehen und über eine in Vorjahren (in Höhe von rd. 163.000 €) gebildete Rückstellung abgedeckt, so dass sich im Jahr 2021 nur eine Belastung der Liquidität ergibt.

Die endgültigen Festsetzungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610), die **Kreismusikschule** (Konto 537620) sowie die **Förderschule** (Konto 537630) für das Jahr 2021 durch den Kreis Heinsberg sind bislang noch nicht erfolgt. Es wird jedoch zunächst nicht mit Abweichungen zur Haushaltsplanung gerechnet.

Möglich ist jedoch noch eine Nachforderung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2020 auf Grund der Mehrbelastungen der COVID-19-Pandemie im Kinder- und Jugendbereich.

Mit geplant insgesamt rd. 15,928 Mio. € (Vorjahr rd. 15,257 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg weiterhin die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Die Stadt Wassenberg beteiligt sich über die **Krankenhausumlage** (Konto 539170) an den Investitionsaufwendungen der Krankenhäuser im Land NRW. Die Festsetzung erfolgt anhand des Umlagebedarfs des Landes und der Einwohnerzahlen der Kommunen.

Auf Grund der Belastungen des Gesundheitssystems durch COVID-19-Pandemie wurde ggf. mit einer deutlich erhöhten Krankenhausumlage gerechnet; die tatsächlich erfolgte Festsetzung für das Jahr 2021 liegt mit rd. 279.000 € jedoch nur geringfügig über dem geplanten Haushaltsansatz.

(16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergeben sich hier im Jahr 2021 voraussichtliche Aufwendungen in Höhe von rd. 1,107 Mio. €, was einer leichten Reduzierung um rd. 0,091 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entsprechen würde.

Die Abweichungen einzelner Positionen von der Haushaltsplanung sind meist von geringfügiger Natur und oftmals durch einen zeitweilig reduzierten Betrieb während der COVID-19-Pandemie begründet.

Bei den **sonstigen Personalaufwendungen** (Konto 541100) fallen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 9.000 € für die Anschaffung von Schutzausstattung für das städtische Personal im Rahmen der COVID-19-Pandemie an.

Sonstige Beratungsaufwendungen (Konto 543152) fallen für die Ausschreibung des Konzessionsvertrags für die Gasversorgung im Stadtgebiet sowie für die Ausschreibung der Gebäudereinigung der städtischen Einrichtungen an. Die Mehraufwendungen werden durch die Einsparungen bei den Aufwendungen für die Gebäudereinigung (Konto 524110) gedeckt.

Die Abrechnungen der **Abwasserabgabe** (Konto 544900) erfolgen teilweise mit mehrjähriger Verzögerung, wobei die Abrechnungen der Jahre 2018 und 2019 nunmehr im Haushaltsjahr 2020 verbucht werden konnten. Da auf Antrag eine anteilige Abgabenbefreiung gewährt worden ist, fallen aktuell erheblich niedrigere Aufwendungen an als in der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen, was zu einer Entlastung der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' führt.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die aktuell ersichtliche Summe in Höhe von rd. 18.000 € in die Prognose eingestellt worden. Den größten Anteil stellen hierbei Forderungen aus der Gewerbesteuer; weitere Niederschlagungen erfolgen für Forderungen aus Friedhofsgebühren.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2021 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen verringern sich somit gegenüber der Haushaltsplanung 2021 um insgesamt voraussichtlich rd. 1,367 Mio. € auf nunmehr noch rd. 39,992 Mio. €, was wesentlich zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2021 beiträgt.

Zusätzlich werden pandemiebedingte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,131 Mio. € durch den Ansatz außerordentlicher Erträge im Rahmen der NKF-COVID-19-Isolierung ausgeglichen.

(19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden im Wesentlichen durch die Position der **Gewinnanteile** (Konto 465100) bestimmt, die im Vorjahr zu einer erheblichen Ergebnisverbesserung geführt hat. Für das Jahr 2021 wird jedoch zunächst davon ausgegangen, dass Gewinnanteile (die sich auf das Wirtschaftsjahr 2020 beziehen) in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 291.000 € realisiert werden können.

Die Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) entsprechen mit voraussichtlich rd. 25.000 € dem Ansatz der Haushaltsplanung 2021.

(20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den **Zinsaufwendungen** (Konten 551600 und 551700) werden sowohl die Zinsaufwendungen für Investitionskredite wie auch für Liquiditätskredite ("Kassenkredite") abgebildet.

Auf Grund der Umsetzung des umfangreichen Investitionsprogramms bei einem gleichzeitigen tatsächlichen Einnahmeausfall auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie müssen im Jahr 2021 regelmäßig Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Zinsaufwendungen hierfür fallen aber auf Grund der derzeit günstigen Konditionen nur in einem Umfang von voraussichtlich rd. 3.000 € an.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kredite für Investitionen erfolgen in Höhe von rd. 54.000 €, was der Haushaltsplanung 2021 entspricht.

Die Zinsaufwendungen konnten in den vergangenen Jahren durch den kontinuierlichen Abbau der Verschuldung stetig reduziert werden.

Insgesamt liegt das voraussichtliche Finanzergebnis im Jahr 2021 somit mit einem Überschuss von rd. 253.000 € um rd. 4.000 € leicht unter dem Ansatz der Haushaltsplanung.

(23) Außerordentliche Erträge

Das Land NRW verfolgt das Ziel, mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Auswirkungen der Pandemie von der normalen Entwicklung der Haushalte zu trennen.

Die in diesem Bericht beschriebenen Ertragsausfälle und Mehrbelastungen durch die COVID-19-Pandemie summieren sich auf rd. 1,471 Mio. €, wobei diese Kalkulation die einzelnen Positionen nach Möglichkeit genau beziffert oder ansonsten die jeweiligen Differenzbeträge zwischen dem in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehenen Planansatz für das Jahr 2021 und dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 zugrunde legt.

Die Summe von 1,471 Mio. € wird nun als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt, um so ein Jahresergebnis darzustellen, wie es ohne die Pandemie zustande gekommen wäre.

Die durch die Pandemie bedingten Belastungen verschwinden so jedoch nicht einfach, sondern sie sollen im Jahresabschluss als "Bilanzierungshilfe" in der kommunalen Bilanz angesetzt werden. Für das Jahr 2025 besteht dann ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden soll, oder einmalig ergebnisneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wird. Die Belastungen durch Pandemie würden so entweder über einen langfristigen Zeitraum verteilt, oder zu einer einmaligen Reduzierung des städtischen Eigenkapitals führen.

Die Frage, welche Variante für die Stadt Wassenberg zu wählen ist, muss im Jahr 2024 durch Analyse der dann vorliegenden Haushaltssituation beantwortet werden. Aus aktueller Sicht erscheint es aber angesichts der komfortablen Höhe des städtischen Eigenkapitals eher sinnvoll, eine einmalige (auch größere) Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage hinzunehmen, als den städtischen Haushalt bis ins Jahr 2075 anteilig mit der COVID-19-Pandemie zu belasten.

(31) Verrechnungssaldo

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage (dem bereinigten Eigenkapital) verrechnet.

In der Haushaltsplanung werden für das Jahr 2021 verrechnete Aufwendungen in Höhe von 116.500 € ausgewiesen. Diese bestehen aus den Buchwerten der Mehrzweckhalle und der Feuerwehrfahrzeughalle Ophoven, die im Rahmen des Neubaus eines Bürgerzentrums mit angeschlossenem Feuerwehrgerätehaus zurückgebaut werden. Erträge werden in Höhe von geplant 14.900 € aus dem Abgang der zugehörigen Sonderposten verrechnet.

Zusätzlich werden hier im Jahr 2021 auch Aufwendungen und Erträge aus dem Verkauf von Altfahrzeugen der städtischen Feuerwehr nachgewiesen, wodurch Erlöse in Höhe von rd. 43.000 € erwirtschaftet worden sind, die anteilig zur Finanzierung der neuen Fahrzeuge eingesetzt werden.

Ansonsten ist bislang lediglich der Abgang in der Regel geringfügiger Buchwerte und Sonderposten einzelner Inventare erfolgt.

Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021

(90320202) Erweiterung Grundschulzentrum Am Burgberg

Für den Bau eines Erweiterungsgebäudes am Schulstandort der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg in Wassenberg wird derzeit die Planung erstellt.

Ziel ist eine Fertigstellung der Maßnahme und Inbetriebnahme des Gebäudes zum Beginn des Schuljahres 2022/2023.

In der Haushaltsplanung ist diese Maßnahme mit rd. 1,950 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung wird eine Zuweisung des Bundes in Höhe von rd. 0,945 Mio. € erwartet.

(90330108) Teilerneuerung Sporthalle I Bergstraße

Die Maßnahme mit einer Kernsanierung des Altbestands sowie einer Erneuerung der gesamten Haustechnik, des Sanitärbereichs, des Hallenbodens, einer Verlagerung der Tribüne und der Einrichtung einer neuen Laufbahn wird voraussichtlich Ende Mai 2021 fertiggestellt sein.

Die Herstellungskosten bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 3,500 Mio. €. Zur Finanzierung erfolgt eine anteilige Förderung des Bundes nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von voraussichtlich rd. 1,166 Mio. €.

(90330110) Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule

Für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Räume der Gesamtschule sind im städtischen Haushalt Mittel in Höhe von jeweils 400.000 € für bauliche Maßnahmen sowie für die technische Ausstattung der Räume vorgesehen.

Derzeit läuft eine Abstimmung des notwendigen Maßnahmenumfangs mit der Schule.

(90820103) Errichtung eines Sportparks in Wassenberg-Orsbeck

Der neue städtische Sportpark in Wassenberg-Orsbeck wird voraussichtlich im Jahr 2021 vollständig fertiggestellt werden.

Im Einzelnen werden:

- das Kunstrasenspielfeld Ende Mai 2021 beispielbar fertiggestellt,
- die leichtathletischen Anlagen Ende Juni 2021 fertiggestellt,
- das Naturrasenspielfeld Ende 2021 nutzbar sein,
- das Funktionsgebäude bis Ende 2021 fertiggestellt.

Die Herstellungskosten werden voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 5,000 Mio. € gehalten werden können. Die Finanzierung erfolgt insbesondere durch die Veräußerung der Baugrundstücke des Bebauungsplangebietes Nr. 97 Am Wingertsberg und anteilig auch Nr. 86 Orsbecker Feld.

(siehe auch Kostenstelle 91210142 sowie Konto 442100)

(90820104) Einrichtung eines Calisthenics-Platzes

Der Bau eines Mehrgenerationen- und Gesundheitsparks zwischen Jugendhaus und Naturparktor ("Calisthenics-Platz") ist im Frühjahr 2021 begonnen worden. Die Fertigstellung ist für den Sommer 2021 vorgesehen.

Für die Herstellung dieser Maßnahme einschließlich der Außensportgeräte sind Mittel in Höhe von insgesamt 148.000 € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Förderung des Landes in Höhe von rd. 96.000 € erfolgt.

(90910205) Errichtung eines Bürgerhauses in Ophoven

Nach der abgeschlossenen Planung ist nunmehr die Herstellung eines multifunktionalen Bürgerhauses mit lokaler Bedeutung für die Dorfgemeinschaft aber auch großer gesamtstädtischer Bedeutung als neues Musikzentrum vorgesehen, einschließlich der Erneuerung des angeschlossenen Feuerwehrgerätehauses.

Die Baugenehmigung zu dieser Maßnahme wird kurzfristig erwartet; anschließend werden Teile des Bestandsgebäudes abgerissen und mit der Neubaumaßnahme begonnen. Die Bauzeit wird mit rd. einem Jahr veranschlagt.

Für die Gesamtmaßnahmen sind zunächst im Haushalt rd. 3,500 Mio. € veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt rd. 1,304 Mio. € gewährt worden; zusätzlich wird noch eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 1,100 Mio. € erwartet.

(90910206) Umsetzung eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes

Für Maßnahmen zu Verkehrsverbesserungen im Rahmen eines integrierten Straßen- und Radwegekonzeptes sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung Mittel in Höhe von rd. 500.000 € vorgesehen, wobei ggf. eine Anpassung der Planung in den Folgejahren erfolgen kann.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusses am 05.05.2021 ist ein Grundlagenpapier für ein neues Straßen- und Radwegekonzept vorgestellt worden. Nach der weiteren Abstimmung dieses Konzeptes in den politischen Gremien soll eine Umsetzung der dann beschlossenen Maßnahmen voraussichtlich beginnend ab Frühjahr 2022 erfolgen.

(91210112) Bau Gemeindeverbindung GV 36 Birgelen-Effeld-Ophoven einschl. Rad-/Gehweg

Die Gemeindeverbindungsstraße GV 36 Birgelen-Effeld-Ophoven einschließlich der Rad- und Gehwegenanlagen sind im Frühjahr 2021 endgültig fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben worden.

Die Herstellungskosten für den ersten und zweiten Bauabschnitt belaufen sich auf insgesamt rd. 2,936 Mio. €, wobei noch Schlussabrechnungen für einige Gewerke ausstehen. Zur anteiligen Finanzierung sind Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 1,775 Mio. € gewährt worden. Zusätzlich erfolgt mit den Jahresabschlussarbeiten ggf. eine Verrechnung von Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale (Konto 681110) des Landes.

(91210129) Bau Radwegeverbindung Bruchstraße-Waldseestraße-K21

Die Fertigstellung der Radwegeverbindung Bruchstraße-Waldseestraße-K21 wird für Mitte Mai 2021 erwartet.

Die Herstellungskosten bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 1,335 Mio. €. Zur anteiligen Finanzierung werden Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 0,850 Mio. € erwartet.

(91210132) Ausbau der Sandstraße (Teilstück)

Die Wiederherstellung der Fahrbahn der Sandstraße mit einem gleichzeitigen Ausbau des Gehwegs wird voraussichtlich im II. Quartal 2021 fertiggestellt werden.

Die Herstellungskosten bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 445.000 €. Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wird auf rd. 180.000 € geschätzt.

(91210135) Ausbau der Straße Pützchensweg (Teilstück)

Die Wiederherstellung der Fahrbahn des Pützchensweg mit einem gleichzeitigen Ausbau des Gehwegs ist im Frühjahr 2021 fertiggestellt worden.

Die Herstellungskosten bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 275.000 €, wobei noch Schlussabrechnungen für diese Maßnahme ausstehen. Das Anliegerbeitragsaufkommen nach dem KAG wird auf rd. 135.000 € geschätzt.

(91210133) Ausbau der Straße Auf der Heide**(91210140) Ausbau der Palantstraße (Teilstück)****(91210141) Ausbau der Bahnhofstraße****(91210147) Ausbau der Straße Am Mühlenkamp****(91210150) Ausbau der Straße Kaulenweg**

Die Planung der Straßenausbaumaßnahmen Auf der Heide, Palantstraße, Bahnhofstraße, Am Mühlenkamp und Kaulenweg sind bereits im Bauausschuss vorgestellt worden. Auf Grund der Pandemiemaßnahmen können zunächst nur die bereits terminierten Informationsveranstaltungen für die Grundstückseigentümer der Straßen Palantstraße, Am Mühlenkamp und Kaulenweg stattfinden. Nach Durchführung dieser Informationsveranstaltungen soll das Bauprogramm noch vor den Sommerferien beschlossen werden und die Ausschreibung dieser Maßnahmen im Sommer erfolgen. Zielsetzung ist ein Beginn der Umsetzung dieser Maßnahmen möglichst im September 2021. Der Ausbau der Bahnhofstraße und der Straße Auf der Heide wird derzeit für Ende 2021 / Anfang 2022 erwartet.

(91210142) Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 86 Orsbecker Feld

Die Tiefbauarbeiten zum Endausbau des Bebauungsplangebiets Nr. 86 Orsbecker Feld werden voraussichtlich im II. Quartal 2021 abgeschlossen. Abschließend erfolgt im Herbst 2021 die Bepflanzungen der über 60 Beetflächen mit Bäumen und Straßenbegleitgrün.

Die Herstellungskosten für die im Zusammenhang mit der Herstellung eines Sportparks (Kostenstelle 90820103) durchgeführten Maßnahme bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 0,900 Mio. €.

Die Vermarktung der Grundstücke in diesem Erschließungsgebiet ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Es werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Baugrundstücken in Höhe von rd. 3,958 Mio. € erwartet, die anteilig ebenfalls zur Finanzierung des Sportparks verwendet werden. (vgl. Konto 442100)

(91210143) Erschließung Bebauungsplangebiet Nr. 97 Am Wingertsberg

Die Maßnahmen für die Erschließung der ehemaligen Sportanlage Wingertsberg als Wohngebiet haben im Anfang Mai 2021 begonnen. Im Zuge dieser Maßnahme erhält gleichzeitig die Straße Am Marienbruch erstmals eine öffentliche Abwasserleitung. Gleichzeitig wird als Maßnahme des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Kostenstelle 91130100) die vorhandene Abwasserleitung in der Straße Am Wingertsberg (mit Baukosten von rd. 250.000 €) erneuert.

Die Gesamtmaßnahme im Bereich Am Marienbruch / Am Wingertsberg einschließlich Erschließungsstraße mit Endausbau dauert voraussichtlich bis Anfang September 2021.

Die Herstellungskosten des Erschließungsgebietes einschl. Abwasseranlagen sind im Haushalt 2021 mit insgesamt 605.000 € veranschlagt. Die Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von rd. 300.000 € werden aus den Verkaufserlösen der Baugrundstücke erzielt.

(91310102) Gestaltung des ehemaligen Bahndamms

Die Wegeföhrung für Wanderer und Radwanderer auf der ehemaligen Bahntrasse als naturnaher Verbindungsweg zwischen Naturparktor und Birgeler Urwald / Birgelener Pützchen und Anbindung an den Birgeler Urwaldwanderweg wird voraussichtlich bis Ende Mai 2021 fertiggestellt werden.

Die Herstellungskosten bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanung von rd. 555.000 €. Zuwendungen aus Bundes- und Landesmitteln sind in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

(91320102) Gestaltung des Forckenbeck-Parks

Die umfassende Maßnahme zur Neugestaltung des Forckenbeck-Parks ist in der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschusssitzung am 05.05.2021 vorgestellt worden.

Die Ausschreibung der Leistungen erfolgt voraussichtlich im Sommer 2021; der Baubeginn ist für den Herbst 2021 geplant. Mit einer Fertigstellung der Maßnahme wird zum Ende des Frühjahrs 2022 gerechnet.

In der Haushaltsplanung sind Herstellungskosten in Höhe von rd. 584.000 € vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung ist eine Landeszuweisung in Höhe von rd. 250.000 € gewährt worden.

Ausblick auf den weiteren Jahresverlauf 2021 und die Haushaltsplanung 2022

In jedem Quartalsbericht wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung darstellt. Auf Grund der beispiellosen COVID-19-Pandemie ist dies für die aktuellen Berichte mehr denn je zuvor zutreffend.

Dieser Bericht soll daher lediglich die erkennbaren Schwerpunkte der Entwicklungen für das Jahresergebnis und die Investitionen der Stadt Wassenberg im Jahr 2020 aufzeigen.

Rechnerisch ergibt sich in diesem Bericht nunmehr wieder ein erheblicher Jahresüberschuss von rd. 4,684 Mio. €. Enthalten sind hierbei außerordentliche Erträge in Höhe von rd. 1,471 Mio. € zum Ausgleich der durch die Pandemie bedingten Belastungen im Rahmen des NKf-COVID-19-Isolierungsgesetzes.

Trotzdem liegt das Jahresergebnis 2021 sowohl in der Planung wie auch in der Prognose dieses Berichts bei einem deutlich positiven Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit, auch ohne den Einschluss der nach den Vorgaben des Landes künstlich herbeigerechneten außerordentlichen Erträge.

Die ordentlichen Erträge haben sich in der Pandemie stabiler als erwartet entwickelt, wobei die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommen- und Umsatzsteueranteile wie zukünftig auch der Schlüsselzuweisung weiterhin mit Risiken behaftet ist. Zusätzlich erfolgen wieder Entlastungen aus Einmaleffekten wie der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Auf der Aufwandsseite entstehen direkte Sachkosten zur Bekämpfung der Pandemie nur in begrenztem Umfang, z.B. für zusätzliche Reinigungs- und Hygienemaßnahmen oder für Zuwendungen an Vereine zur Abmilderung der Folgen der Pandemie. Mittelbar und mittelfristig wird sich die Stadt Wassenberg jedoch auch an den höheren Aufwendungen des Kreises Heinsberg, insbesondere bei Jugendamtsumlage beteiligen müssen.

Davon abgesehen befindet sich der städtische Haushalt in der paradoxen Situation, durch die Auswirkungen der Pandemie im Jahresergebnis finanziell eher entlastet zu werden, da sonst übliche Leistungen verschoben, reduziert oder vollständig gestrichen werden müssen und es so zu einem deutlichen Rückgang der Aufwendungen kommt.

Ebenfalls zunächst widersprüchlich scheint der Vergleich der Entwicklung der Ergebnisrechnung mit einem weiter deutlich ansteigenden Jahresüberschuss, und der Entwicklung der Finanzrechnung, die inzwischen eine dauerhafte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich macht.

Dies ist zum einen doch in den Auswirkungen der Pandemie begründet, mit einer errechneten Belastung von rd. 1,471 Mio. €, die im Ergebnis durch den rechnerischen Ansatz außerordentlicher Erträge ausgeglichen wird, denen aber kein Ausgleich in realen Finanzmitteln gegenübersteht.

Darüber hinaus ist es erforderlich, bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen in Vorleistung zu gehen, also bereits investive Auszahlungen zu tätigen, bevor tatsächliche Einzahlungen aus Zuweisungen oder Grundstückserlösen vereinnahmt werden können.

Dies wird über das gesamte Jahr 2021 hinweg zu einer angespannten Liquiditätslage führen.

Dass trotz der Belastungen der Pandemie weiterhin deutliche Jahresüberschüsse ausgewiesen werden können spricht für die bisherige stabile Haushaltsführung sowie für den Wirtschaftsstandort Wassenberg.

In den vergangenen Jahren konnte eine Ausgleichsrücklage in Höhe von derzeit rd. 9,890 Mio. € aufgebaut werden (nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2020).

Diese Ausgleichsrücklage steht als rechnerische Größe zum Ausgleich von möglichen Fehlbeträgen über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung. Auch wenn in Zukunft wieder negative Jahresergebnisse ausgewiesen werden müssten, besteht daher keine unmittelbare Gefahr, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, dass die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde.

Der Stadt Wassenberg bleiben daher auch in der in dieser schwierigen Situation eigene Gestaltungspielräume erhalten.

Dies ist insbesondere wichtig für das erhebliche Investitionsprogramm der Stadt Wassenberg. Die mittelfristige Planung für die Jahre 2021 bis 2024 weist Investitionen in Höhe von rd. 19,089 Mio. € aus.

Es ist weiterhin absolut sinnvoll, an diesem ambitionierten Investitionsprogramm festzuhalten, zum einen um das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Wassenberg weiter voranzutreiben, zum anderen aber auch um die Wirtschaft vor Ort nach der Pandemiekrise durch weitere Investitionen zu fördern.

Die kommenden Haushaltsplanung 2022 wird weniger auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre aufbauen können, sondern wird die Haushaltssituation unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zum Ende des Jahres 2021 vollständig neu bewerten müssen.

Die Prognosen für das Jahr 2021 sollten hierbei nicht den falschen Eindruck einer zu beruhigenden Grundlage wecken, da uns die Auswirkungen der Pandemie noch über einen langen Zeitraum in bislang nicht abschätzbarer Weise begleiten werden.

Bleiben Sie gesund!

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 11.05.2021

Im Auftrag

In Vertretung

gez.
Marcel Winkens
Finanzcontrolling

gez.
Willibert Darius
Stadtkämmerer

gez.
Marcel Maurer
Bürgermeister